

5. Lotteriefondsgesetz (LFG)

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. August 2020

Vorlage 5520a

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben elf Minderheitsanträge zu beraten, davon werden zwei im Cupsystem ausgemehrt. Sie wissen also, was wir heute noch zu tun haben.

Eintretensdebatte

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der Lotteriefonds und der Sportfonds des Kantons Zürich sind im kantonalen Recht heute nur in zwei knapp gehaltenen Bestimmungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 geregelt. Nach dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele – Sie erinnern sich alle an die Abstimmung vom 10. Juli 2018, wo es primär um die Frage der Netzsperrung ging, müssen die Kantone die Stellen, die für die Verteilung der Reingewinne aus Lotterien und Sportwetten zuständig sind, sowie das Verfahren und die Kriterien für die Gewährung von Beiträgen in rechtsetzender Form, das heisst, in Gesetzen oder einer Verordnung, regeln. Der Kanton Zürich braucht deshalb ein Lotteriefondsgesetz, dessen Entwurf Ihnen die Finanzkommission mit Vorlage 5520a zur heutigen Beratung unterbreitet.

Aber um was geht es bei den Lotteriefondsgeldern? In der Schweiz gibt es ein Lotteriemonopol. Verantwortlich für dessen Ausübung ist die Lotteriegesellschaft SWISSLOS. Sie organisiert die Lotterie für die Deutschschweizer Kantone und den Tessin. Primär handelt es sich um Glückslose – also nicht Glücklose, sondern Lose –, Sportwetten und Zahlenlotto. Glücksspiel wird anders versteuert, primär das Casino. Der Umsatz von SWISSLOS wird wie folgt verteilt: 59 Prozent gehen an die Nicht-Glücklosen, an die Gewinnerinnen und Gewinner, 29 Prozent gehen an die kantonalen Lotteriefonds und den Sport, 7 Prozent sind Provision für die Verkäuferinnen und Verkäufer und 5 Prozent sind Betriebsaufwand. 2019 wurden so 406 Millionen Franken verteilt, 44 Millionen davon gingen direkt an die Sport-Toto-Gesellschaft, wo Swiss Olympic, die Sporthilfe sowie der Fussball- und der Eishockey-Verband – für die beiden Verbände primär für Ausbildung und Nachwuchsförderung – partizipieren. 362 Millionen Franken gingen an die Kantone, die Aufteilung orientiert sich an der Zahl der Bewohnerinnen und Bewohnern sowie an der Spielfreudigkeit des jeweiligen Kantons. So bekam der Kanton Zürich 2019 85,9 Millionen Franken, 2018 waren es 78,4 Millionen Franken. Sie sehen anhand dieser beiden Zahlen: Die Beträge für die Kantone unterliegen sehr grossen Schwankungen.

Für die Beratung des vorliegenden Gesetzes ging die Finanzkommission davon aus, dass der Kanton im Schnitt 80 Millionen Franken pro Jahr aus dem Gewinn

von SWISSLOS erhält. Natürlich kann in diesem Bereich viel passieren. Es ist wohl auch allen klar: Sollte die Landeslotterie völlig zusammenbrechen, müssten wir alles wieder neu diskutieren. Schaut man sich die heutige Verteilung an, so gehen 30 Prozent in den Sportfonds. Weitere rund 23 Millionen Franken fliessen gemäss einer Spezialregelung des Kantonsrates direkt in die Kulturförderung, maximal 9,5 Millionen Franken in die Denkmalpflege und höchstens 6 Millionen Franken in Bildungsprojekte. Gemeinsam ist allen Mittelverwendungen, dass sie gemeinnützigen Vorhaben zugutekommen müssen, die keiner gesetzlichen Verpflichtung des Staates entsprechen.

Die Finanzkommission hat sich in den letzten eineinhalb Jahren eingehend und vertieft mit dieser Gesetzesvorlage auseinandergesetzt. Angehört hat sie beispielsweise zum Kulturfonds die Direktion der Justiz und des Innern sowie Pro Kultur Kanton Zürich, zum Sportfonds die Sicherheitsdirektion und zum Denkmalpflegefonds die Baudirektion. Weiter hat sie sich intensiv mit der Vernehmlassung auseinandergesetzt, die der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) zum Gesetzesentwurf durchgeführt hat und an der sehr rege partizipiert wurde, von allen Parteien, die im Rat vertreten sind, aber auch von diversen Verbänden aus den Bereichen Sport, Umwelt, Kultur. Ebenfalls wurde die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) eingeladen, betreffend Kulturfonds einen Mitbericht auszuarbeiten. Diesen hat die Finanzkommission Ende Februar 2020 von der KBIK erhalten. An dieser Stelle nochmals ein grosses Dankeschön an die KBIK für ihren ausführlichen und sorgfältigen Mitbericht, der der Finanzkommission bei der Gesetzesberatung sehr geholfen hat. Ein weiterer grosser Dank gilt der Finanzdirektion, welche uns bei der Gesetzesberatung ebenfalls sehr gut unterstützt hat, insbesondere natürlich Regierungsrat Ernst Stocker und dem stellvertretenden Generalsekretär, der heute, glaube ich, auch anwesend ist, Alexander Bürgi.

Die Finanzkommission hat sich, wie gesagt, Zeit gelassen. Ihr war es wichtig, eine gute und mehrheitsfähige Lösung zu finden. Dabei ging es in der Diskussion in der Kommission primär um die folgenden drei Punkte, welche alle zusammenspielen bei einer isolierten Betrachtung des Gesetzes. Der erste Punkt ist die Höhe der Zuweisung zusammen mit der Äufnung, der zweite ist die Ventilklausel. Ich glaube, das muss man noch schnell erklären, weil das so nie im Gesetzestext steht: Die Ventilklausel besagt, dass ab einem gewissen Betrag bei den Spezialfonds, also beim Denkmalpflegefonds, beim Kulturfonds und beim Sportfonds, wenn dort Anträge eine gewisse Summe übersteigen, sie dann in den allgemeinen Fonds gehen können. Es handelt sich also um Paragraf 3. Der dritte Punkt, der in der Kommission zur Diskussion Anlass gab, war die Aufteilung der Kompetenzen zwischen den Direktionen, der Gesamtregierung sowie uns, dem Kantonsrat. Dabei orientierte sich die Kommission stark am Status quo der letzten Jahre. Ich werde anhand dieser Punkte den – ich möchte mal sagen – «grossen Kompromiss» erläutern. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen werde ich dann später sprechen. Es hat sich in der Beratung gezeigt, dass die Mehrheit der Finanzkommission die Ventilklausel einengen wollte, entsprechend wurde diese auch enger gefasst. Dafür hat man die Zuteilung, konkret diejenige für den Kulturfond, bei der Äufnung

der Spezialfonds erhöht und so die Autonomie des Kulturfonds gesteigert; dies mit der Erwartung, dass viel weniger Anträge dann über die Ventilklausel in den allgemeinen Fonds gehen. Das ist der eine wichtige Teil des FIKO-Kompromisses, der andere geht um die Kompetenzen: Die Regierung wollte für den allgemeinen Topf ab 3 Millionen Franken in den Kantonsrat kommen. Heute haben wir eine Regelung von einer halben Million. Der FIKO-Kompromiss kam dann zustande bei 1 Million. Bei den Spezialfonds – das sind der Denkmalpflegefonds, der Sportfonds und der Kulturfonds – wollte die Regierung, dass bis 1 Million die Direktionen über die Anträge entscheiden und ab 1 Million der Regierungsrat. Hier hat die Finanzkommission dies auch ein bisschen angepasst: Sie möchte, dass bis 1 Million die Direktion entscheiden, bis 2 Millionen das Gesamtgremium, der Regierungsrat, und ab 2 Millionen wiederum wir hier, der Kantonsrat. Die Ausnahme dort ist, dass der Sport erst ab 2 Millionen Franken in die Regierung kommen soll respektive gleich in den Kantonsrat kommen muss. Das hängt primär damit zusammen, dass es beim Sportamt relativ viele Beiträge für Turnhallen gibt; die liegen meistens im Bereich von 10 Prozent der Baukosten und eine Dreifachturnhalle kostet halt meistens mehr als 10 Millionen Franken. Das würde dazu führen, dass sehr viele Turnhallenprojekte im Gesamtregierungsrat besprochen werden müssten, was die Finanzkommission als nicht effizient betrachtet.

Dann möchte ich noch einen kleinen Punkt erwähnen; das ist der erste Punkt nachher und ich glaube nicht, dass es Diskussionen geben wird: Der bisher «Lotteriefonds» genannte Fonds wird neu umbenannt in «Gemeinnütziger Fonds». Dieser Entscheid war in der Finanzkommission einstimmig. Dieses Anliegen kam – ich glaube, man kann das sagen – aus der KBIK, primär vonseiten der FDP. Es geht darum, dass man die Nomenklatur besser abgrenzt. Neu ist der Lotteriefonds das Gesamtsystem und wir haben dann vier Fonds, in deren Namen schon steht, wofür sie stehen, nämlich den Denkmalpflegefonds, den Sportfonds, den Kulturfonds und neu einen Gemeinnützigen Fonds.

Abschliessend möchte ich mich bei der Kommission für die gute Mitarbeit bedanken. Es gab viele lebhaftes, aber stets für die Sache geführten Debatten, und das Ringen um eine gute Lösung stand immer im Mittelpunkt. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Kennen Sie den Ausdruck «verschlimmbessert»? Alle, die die Schulbank gedrückt haben – und das werden hier ja die meisten sein –, dürften diesen Begriff kennen. Er umschreibt das Korrekturverhalten, das am Ende ein noch schlechteres Ergebnis produziert als die ursprüngliche Version. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf verhält es sich nämlich in etwa genauso. Der Vorschlag des Regierungsrates war in diesem Fall keine gar so schlechte Variante mit erstaunlich wenigen Kritikpunkten. Dass wir uns heute hier einem wahren Schaulaufen der Befindlichkeiten hingeben müssen, bei dem wir diverse zum Teil wahre Wortklaubereien beraten, zeugt einmal mehr davon, dass der Kantonsrat auf dem besten Weg ist, das Augenmass beziehungsweise den gesunden Menschenverstand zu verlieren. Damit wir Zeit sparen und die anderen

Parteien nicht nochmals alles nachbeten müssen, was unsere Fraktion schon erläutert hat, werde ich mich auf die allerwichtigsten Punkte beschränken.

Aus SVP/EDU-Sicht gibt es im Grunde vor allem einen Hauptkritikpunkt: Der Regierungsrat hat mit seinem Vorschlag versucht, sich auf einen Schlag die Finanzkompetenzen beim Lotteriefonds substanziell zu erhöhen. Neu sollten nur noch Geschäfte ab 3 Millionen Franken dem Kantonsrat unterbreitet werden. Dass der Regierungsrat das toll findet, liegt auf der Hand. Das mühsame Parlament soll bei vielen Geschäften ausgeschaltet werden, so weit, so nachvollziehbar. Für die SVP weniger nachvollziehbar: Das Parlament ist dem Regierungsantrag sehr weit entgegengekommen. Da reibe ich mir doch verwundert die Augen. Wie kommen Parlamentarier auf die Idee, ihre eigenen Kompetenzen massiv zu beschneiden? Ohne Not geben wir unsere Kompetenzen aus der Hand. Das Argument, dass wir ansonsten viel zu viele Geschäfte beraten müssten, entspricht mit Ausnahme des Sportfonds nicht den Tatsachen. Leider geben aber die aktuellen Mehrheiten nicht mehr her, als dass der regierungsrätliche Antrag etwas heruntergeschraubt werden konnte. Aus SVP-Sicht hätten die ursprünglichen Kompetenzen nicht geändert werden dürfen, wir werden uns aber der Mehrheit der Finanzkommission anschliessen.

Auch mit der Anteilsverteilung des Regierungsrates wäre die SVP zufrieden gewesen. Der Regierungsrat hat zwar den Kulturfonds von 20 auf 25 Prozent erhöht, was die SVP als alleroberste Grenze ansieht. Sie müssen sich das mal auf der Zunge zergehen lassen, welche Gelder die Kultur sowieso schon kriegt. Zu erwähnen sind da die Beiträge ans Opernhaus und das Theater des Kantons Zürich, allein das schon über schlappe 85 Millionen Franken, also fast so viel wie alle Lotteriefondsgelder zusammen. Das dann auch noch zusätzlich grössere Betriebsbeiträge über Steuermittel finanziert werden, lässt jedes Augenmass der Kulturenthusiasten vermissen. Dabei muss einfach wieder einmal gesagt werden: Die linke Devise, wonach Politik, Gelder, Reichtum und was alles sonst noch gefordert wird, für alle sein soll; dies wird hier sträflich ignoriert. Denn das viele Geld, das in die Kultur fliesst, ist ja für sehr wenige, ganz im Gegensatz zu den Geldern, die für den Sport bereitgestellt werden, denn dort profitiert eine ungleich grössere Zahl von Leuten. Die SVP wird deshalb dem Regierungsantrag folgen.

Und jetzt noch zur ominösen Ventilklausel: Der Regierungsrat wollte mit der Ventilklausel sicherstellen, dass bei ganz speziellen Projekten in der Kultur beziehungsweise der Denkmalpflege Gelder aus dem Gemeinnützigen Fonds entnommen werden können, je nach Höhe durch den Regierungsrat oder den Kantonsrat zu genehmigen. Die SVP/EDU-Fraktion sprach sich ursprünglich ganz dezidiert gegen dieses Anliegen aus, da die einzelnen Fonds eigentlich angehalten wären, für sich abzeichnende Grossprojekte, die ja nicht einfach so vom Himmel fallen, Gelder zu sparen, damit sie dann auch finanziert werden können. Mit dieser Ventilklausel haben wir den Zustand, dass alle Fonds ihre Kohle verbraten, um dann beim Gemeinnützigen Fonds anzuklopfen, wenn ihr Topf leer ist. Von Sparen keine Spur, planen muss man auch nicht, einfach immer schön alles verbrauchen. Es ist ja fast so wie früher in der Armee, als die Munition einfach noch

verballert wurde, damit im neuen Jahr die Budgets nicht gekürzt werden. Sparsamkeit wird einmal mehr nicht belohnt, im Gegenteil: Es wird alles verputzt, denn es wird dann noch mehr gegeben. Wer sorgsam mit dem Kapital umgeht, der hat das Nachsehen. Aktuell liegen nun verschiedene Versionen dieser Ventilklausel vor. Die SVP/EDU schliesst sich hier ebenfalls der Mehrheit der FIKO an, die eine präzisierte und gestraffte Version verlangt. Der Gemeinnützige Fonds kann ausnahmsweise Beiträge an einmalige Grossvorhaben in den Bereichen der anderen Fonds leisten. In den Bereichen Sport und Kultur über 2 Millionen und in der Denkmalpflege über 1 Million Franken. Beispiele aus der bisherigen Praxis sind ausserordentliche Jubiläumsaktivitäten oder bedeutende Bauvorhaben. Wichtig dabei ist das Wort «ausnahmsweise», will heissen: Der Gemeinnützige Fonds soll in den Bereichen der anderen Fonds nur bedeutende Investitionsbeiträge übernehmen, welche die Leistungsfähigkeit dieser Fonds eindeutig übersteigen – und nicht einfach alle Investitionsbeiträge über dem genannten Schwellenwert. Es soll sich um ausserordentliche Leuchtturmprojekte mit bedeutender Ausstrahlung und Breitenwirkung handeln. Es ist also strikte darauf zu achten, dass der Gemeinnützige Fonds nicht ausgeblutet wird mit dieser Ventilklausel.

Und an dieser Stelle sei einfach nochmals daran erinnert: Der Lotteriefonds ist nicht gottgegeben, ein Manna, das bis in alle Ewigkeit vom Himmel fällt. Nach Corona (*Covid-19-Pandemie*) täten wir gut daran zu überlegen, woher diese Gelder auch in Zukunft kommen, und uns aber über deren Höhe ein paar Gedanken zu machen. Wenn diese Einnahmequelle einmal versiegt oder nicht mehr in dieser üppigen Art sprudelt, dann wäre man gut beraten, seine Bedürfnisse schon im Vorfeld auf die potenziellen Möglichkeiten hin hinterfragt zu haben.

Die SVP/EDU-Fraktion wird das geänderte Lotteriefondsgesetz annehmen.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Über die Hintergründe des vorliegenden Lotteriefondsgesetzes und dessen Entstehungsgeschichte hat der Kommissionspräsident Tobias Langenegger bereits referiert. Aufgrund der neuen Gesetzgebung auf Bundesebene ist der Kanton verpflichtet, die Verwendung und die Verteilung der Gewinne aus Sportwetten und Lotterien zu regeln. Bisher wurden diese für den Sportfonds und den Denkmalpflegefonds für gemeinnützige Projekte sowie zur Unterstützung der Fachstelle Kultur verwendet. Damit sind diese staatlichen Einnahmen in Form von kulturellen Angeboten und gemeinnützigen Projekten, Denkmalpflege und Sport zurück an die Bevölkerung gegangen. Dies soll weiterhin so bleiben und das ist gut so. Denn ein breites kulturelles und gemeinnütziges Angebot trägt viel bei zu einem lebenswerten Kanton Zürich. Dabei ist Kultur eben nicht nur das Opernhaus oder das Kunstmuseum, Kultur sind Jubiläumsfeiern, Sportveranstaltungen, Denkmäler, Kunstprojekte, Industriemuseen, Ausstellungen, Konzerte, Feste, die einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Sie tragen als Erscheinungsform von Kultur ihren Teil zur hohen Lebensqualität im Kanton Zürich bei. Und der Staat trägt nicht nur die Verantwortung, dass alles funktioniert und eine gute Infrastruktur zur Verfügung steht, sondern eben auch, dass es sich in ihm gut leben lässt. Und so kann sich die SP-Fraktion

hinter den vorliegenden Gesetzesvorschlag stellen. Er schreibt sinnvolle Regelungen in Bezug auf die Verteilung der Gelder aus den verschiedenen Fonds fest. Der Status quo bei der Verteilung soll gewahrt bleiben. Zwar soll der Kulturfonds einen leicht höheren prozentualen Anteil bekommen, jedoch wird dieser durch die enge Ventilklausel wieder kompensiert. Das heisst, dass ab 2 Millionen Franken nur noch diejenigen Beträge in den Gemeinnützigen Fonds übertragen werden können, welche einen gewissen Leuchtturmcharakter haben. So steht am Ende für Kultur, Sport, Denkmalpflege und andere gemeinnützige Projekte gleich viel Geld zur Verfügung wie bisher. In der Vergangenheit haben sich diese Beitragshöhen bewährt. Es war und es ist eine gerechte Verteilung, welche den Bedarf der jeweiligen Stellen decken kann.

Weiter soll mehr Transparenz geschaffen werden, indem jährlich eine konsolidierte Rechnung aller Fonds veröffentlicht wird. Es ist auch Sicht der SP wichtig und sinnvoll, dass der Staat transparent und niederschwellig darüber informiert, wie und wo staatliche Gelder ausgegeben werden und welche Projekte unterstützt wurden. Der Gesetzesentwurf regelt auch die Kompetenzen der zuständigen Direktionen, der Regierung und des Kantonsrates bei der Vergabe der Gelder. Es ist wichtig, dass gerade höhere finanzielle Beiträge durch den Kantonsrat demokratisch legitimiert werden, besonders im Hinblick darauf, was diese Beiträge bezwecken sollen, dass sie eben im Endeffekt in Form von Kultur und gemeinnützigen Projekten zurück an die Bevölkerung gehen sollen. Und er regelt in den Übergangsbestimmungen die Äufnung des Kulturfonds. Da dieser als einziger Fonds neu geschaffen wird, kann er nicht wie die anderen Fonds auf einen bereits vorhandenen Bestand zurückgreifen. Er müsste ohne diese Äufnung bei null starten. Er hätte kein Polster und damit auch keine Möglichkeit, ein grösseres Projekt mit einem höheren Beitrag zu unterstützen oder müsste in diesem Fall schmerzliche Abstriche bei kleineren Beiträgen machen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist ein breit abgestützter Kompromiss, ein Kompromiss, der die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schafft und an erster Stelle den Status quo wahrt. An zweiter Stelle beinhaltet er aber auch wichtige Anpassungen, welche die Handhabung der Gelder aus dem Gewinn der Lotterie transparenter, klarer und gerechter gestalten.

Die SP-Fraktion stellt sich hinter diesen Kompromiss und wird auf die Vorlage eintreten. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich stelle wenig Interesse im Saal fest, aber ich nehme das als gutes Zeichen. Das heisst, dass die wenigsten von Ihnen diesem irrationalen Glücksspiel verfallen sind und somit wenig Interesse an dessen Regulierung haben. Wie bereits vom FIKO-Präsidenten gehört, ist der Grund für die Erstellung eines umfassenden Lotteriefondsgesetzes eine heutige dürftige Regelung des Lotterie- und Sportfonds im kantonalen Recht. Bundesrecht bestimmt nun daher, dass die Regelungen und Zuständigkeiten, Verfahren und Kriterien durch das kantonale Recht über Gesetz oder Verordnung bis 31. Dezember dieses Jahres detailliert umgesetzt werden müssen, daher auch die Dringlichkeit des neuen Lotteriefondsgesetzes.

Während der Beratung um das neue Lotteriefondsgesetz war es für die FDP klar, einen möglichst breiten und tragfähigen Kompromiss zu erhalten, der alle Anspruchsgruppen, inklusive Sport, Kultur, Denkmalpflege und andere gemeinnützige Projekte, adäquat bedienen kann. In diesem Sinne haben wir mit allen Parteien einen Kompromiss gefunden, bei dem zwar gewisse Minderheitsanträge bestehen, wobei aber bei einer Annahme derer nie die Grundzüge des Gesetzes infrage gestellt werden. Wir werden daher auf die Gesetzesvorlage eintreten.

Ich darf ebenfalls konstatieren, dass es zwar selten, aber trotzdem möglich scheint, wenn sich alle zusammenreissen, nicht marktschreierisch, sondern im Sinne unseres demokratischen Auftrags ein gutes Gesetz zu negoziieren. In diesem Sinne würde ich mir wünschen, wenn sich vor allem die grossen Parteien, die sich selbst als staatstragend sehen, öfters zu breiten Kompromissen durchringen könnten, obwohl das nicht mehr der Zeitgeist zu sein scheint. Ich möchte daher die der FDP wichtigsten Punkte im Sinne der Ratseffizienz bereits hier herausstreichen. Das heisst aber auch, dass die FDP bei den einzelnen Abstimmungen nur noch einmal ans Rednerpult treten wird, und zwar zum Thema «Ventilklausel». Es ist mir daher wichtig, dass alle anderen Ausführungen jetzt schon ihren Weg zuhanden der Materialien ins Protokoll finden:

Es war der FDP wichtig, dass wir eine klare Abgrenzung zwischen den einzelnen Teilen des Lotteriefonds definieren, weil wir auch eine klare Abgrenzung der Ressourcenausstattung kreieren wollten. In diesem Sinne wird das ganze Konstrukt als Lotteriefonds bezeichnet, welches aus den Erträgen der Genossenschaft interkantonaler Landeslotterie SWISSLOS gespeisen wird. Die einzelnen Unterfonds, wobei keiner der Fonds eigene Rechtspersönlichkeit hat, werden in Denkmalpflege-, Sport-, Kultur- und Gemeinnützigen Fonds unterteilt. Diese Unterteilung ist uns wichtig, da wir auch eine statische Zuteilung der Erträge zu den Fonds festschreiben werden. Die Fonds werden gesondert verwaltet und führen eine eigene Rechnung. Dabei werden wir die folgenden Zuteilungen unterstützen: Gemeinnütziger Fonds 30 Prozent, Sportfonds 30 Prozent, Kulturfonds 30 Prozent, Denkmalpflegefonds 10 Prozent. In diesem Sinne haben wir die drei verschiedenen Anspruchsgruppen Kultur, Sport und andere gemeinnützige Projekte gleich gewichtet. Es ist uns wichtig, hier herauszustreichen, dass wir ausser den Erträgen aus der SWISSLOS keine weitere Alimentierung des Lotteriefonds und auch keinen der Subfonds aus dem Staatshaushalt wünschen, und diese wird mit dem Antrag der FIKO explizit ausgeschlossen. Sollten Private einen bestimmten Fonds zusätzlich alimentieren wollen, zum Beispiel über ein Legat, ist dies selbstverständlich zuzulassen.

Ich komme nun zum für die FDP wichtigsten Punkt, der Definition der Ventilklausel in Paragraph 3 Absatz 1 Satz 2 der Vorlage. Dieser besagt, die Mittel des Gemeinnützigen Fonds werden für gemeinnützige Zwecke aller Art ausserhalb der Bereiche der anderen Fonds verwendet. In den Bereichen Sport, Kultur und Denkmalpflege können sie ausnahmsweise – und dies ist die wichtige Formulierung hier – für Beiträge an einmalige Grossvorhaben, insbesondere bedeutende Bauvorhaben oder ausserordentliche Jubiläumsaktivitäten verwendet werden, die

in den Bereichen Sport und Kultur 2 Millionen Franken beziehungsweise im Bereich der Denkmalpflege 1 Million Franken übersteigen. Aufgrund des Wortes «ausnahmsweise», das die Finanzkommission eingefügt hat, ist die Ventilklausel zwingend eng auszulegen. Der Gemeinnützige Fonds soll in den Bereichen der anderen Fonds nur in Ausnahmefällen bedeutende Investitionsbeiträge übernehmen, welche die Leistungsfähigkeit dieser Fonds eindeutig übersteigen, und nicht einfach alle Investitionsbeiträge über dem genannten Schwellenwert; ich komme in der Detailberatung auf diesen Punkt zurück.

Bezüglich des Antrags der SVP, von den Mitteln des Kulturfonds mindestens 5 Prozent für Beiträge an Kulturprogramme der Gemeinden, ohne Städte Zürich und Winterthur, zu verwenden, haben wir grosses Verständnis und glauben, dass diese Stossrichtung von den Verantwortlichen des Kulturfonds so unterstützt werden sollte. Wir sehen aber bewusst davon ab, eine Klausel von solchem Detaillierungsgrad und Absolutheit in den Gesetzestext einzufügen, da dieser die Handhabe der Verantwortlichen in ihrer Aufgabe zu stark einschränkt. Bei dem Entscheid über die verschiedenen Projekte möchten wir den verschiedenen Fonds einen der Materie gerechten Entscheidungsmechanismus geben. Für den Gemeinnützigen Fonds entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der zuständigen Direktion über die Gewährung eines Betrags bis zu 1 Million Franken. Bei einem Betrag über 1 Million Franken entscheidet der Kantonsrat. Für den Kultur- und Denkmalpflegefonds entscheidet die zuständige Direktion über die Gewährung von Beiträgen bis zu 1 Million Franken, bei Beiträgen bis zu 2 Millionen Franken entscheidet der Regierungsrat, bei Beiträgen über 2 Millionen Franken entscheidet der Kantonsrat. Beim Sportfonds entscheidet die zuständige Direktion über die Gewährung von Beiträgen bis zu 2 Millionen Franken. Bei Beiträgen über 2 Millionen Franken entscheidet der Kantonsrat. Die FDP ist überzeugt, dass wir so den Direktionen die Möglichkeit geben, kleinere Beiträge schnell und flexibel zu vergeben. Bei grösseren Beiträgen soll aber über den Kantonsrat dem politischen Gefüge Rechnung getragen werden. Wir sind überzeugt, dass damit eine höhere Akzeptanz der Projekte einhergehen wird.

Abschliessend möchten wir nochmals klarstellen, dass die FDP voll und ganz hinter dem Kompromiss der Mehrheit der FIKO steht, da das Lotteriefondsgesetz nun eine klare und gleichmässige Aufteilung der Erträge von SWISSLOS erreicht. Über die eng gefasste Ventilklausel, die ausnahmsweise Leuchtturmprojekte mit besonderer Ausstrahlung und Breitenwirkung der Fonds in den anderen Bereichen aus dem Gemeinnützigen Fonds finanziert, konnten wir einen Mechanismus einbauen, der es uns auch in Zukunft erlaubt, Projekte aus allen Bereichen des Lotteriefonds, wie die Erweiterungsbauten zu Landesmuseum und Kunsthaus, die Tonhalle, die Kyburg, die Reformationsfeier oder in Zukunft vielleicht das Kloster Kappel, im Sinne eines Leuchtturmprojektes zu unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Die Grünliberalen freuen sich, dass es den Lotteriefonds gibt, der viele gute gemeinnützige Projekte unterstützt. Für uns ist wichtig, dass mehrheitlich einmalige Projekte unterstützt werden. Handelt es sich

um wiederkehrende Beiträge, dann sollen diese aus dem ordentlichen Budget gespeisen werden. Dort ist Planungssicherheit notwendig, die beim schwankenden Lotteriefonds nicht gewährleistet ist. Die Grünliberalen unterstützen den Gesetzesvorschlag der Regierung mit einigen Änderungsanträgen:

Zum Kulturfonds: Der Regierungsvorschlag hat den Anteil von 20 auf 25 Prozent erhöht. Eine Mehrheit der FIKO will dem Kulturfonds noch mehr zuweisen, als von der Kulturministerin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) selber gefordert. So soll der Kulturfonds also nochmals 5 Prozent mehr erhalten, also von 25 Prozent auf 30 Prozent gesteigert werden. Geopfert wird dadurch der Gemeinnützige Fonds, der von 35 auf 30 Prozent reduziert wird. Aus unserer Sicht besteht damit die Gefahr, dass gerade Naturschutzprojekte nicht mehr genügend unterstützt werden können.

In den Übergangsbestimmungen ist festgehalten, dass bis Ende 2023 Besitzstandswahrung gilt, also zum Beispiel der Kulturfonds so viel zugewiesen erhält wie in den vergangenen Jahren. Trotzdem wollen SP und FDP bei Inkrafttreten des Gesetzes dem Kulturfonds zusätzliche 30 Millionen Franken zuweisen, auch dies ohne Antrag der Kulturministerin. Wir fragen uns, warum die FDP der SP auf den Leim gekrochen ist.

Im Rahmen der Kommissionsdebatte hat sich gezeigt, dass der Sportfonds bisher ein Eigenleben geführt hat. So kam es soweit, dass dieser sogar Eigentümer einer Liegenschaft, des Sportzentrums Kerenzerberg, ist. Auf Antrag der GLP hat die FIKO die Vorlage so geändert, dass die Fonds explizit nicht vermögensfähig sind. Unser Antrag, den Kerenzerberg ebenfalls in die kantonale Immobilienabteilung zu überführen, fand leider keine Zustimmung. So bleibt die Inkongruenz wohl bestehen.

Wir haben ebenfalls gefordert, dass alle Fonds den gleichen Genehmigungsregeln unterliegen. So sollen die Direktionen bis 1 Million Franken entscheiden können, der Regierungsrat zwischen 1 und 2 Millionen Franken und der Kantonsrat ab 2 Millionen Franken. Diese Gleichbehandlung ist für uns elementar. Leider sieht es so aus, wie wenn auch dies keine Mehrheit in der FIKO und in der Abstimmung finden würde.

Obwohl wir uns nicht bei allen Änderungen durchsetzen konnten, erachten wir das Lotteriefondsgesetz als eine gute Lösung für das per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzende Gesetz.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Das neue Lotteriefondsgesetz formalisiert nicht nur die bisherige Vergabep Praxis von Lotteriefondsgeldern, sondern es bildet ein richtiges Standbein der Kulturförderung. Es ist inhaltlich verknüpft mit dem Postulat 248/2015 betreffend finanzielle Neuregelung der Kulturförderung, das seinerzeit als Motion von den Grünen mitunterzeichnet wurde. Im Bericht zum Postulat ist zu lesen, dass die Kulturförderung im Kanton Zürich auf ein Zwei-Säulen-Modell gestellt wird: Die eine Säule bilden Staatsmittel und die andere Säule bildet der Kulturfonds, der mit dem vorliegenden Gesetz neu geschaffen wird. Einen Sportfonds und einen Denkmalpflegefonds gibt es bereits, einen Kulturfonds im eigentlichen Sinne nicht, auch wenn bisher Gelder an die Kultur

geflossen sind. Wie die Mittel aus den Lottereeinnahmen konkret auf die unterschiedlichen Fonds aufgeteilt werden sollen, das war eine der Knacknüsse dieses Gesetzes, das haben Sie auch bereits gehört. Schliesslich soll nicht ein Bereich ungewöhnlich viel erhalten, während die anderen dann leer ausgehen. Und gerade der Gemeinnützige Fonds hat auch für uns Grüne eine grosse Bedeutung, weil durch ihn unter anderem Naturschutzprojekte finanziert werden. Ich freue mich, dass zum Schluss die Mehrheit der Kommission hinter dem von uns Grünen eingebrachten Vorschlag stand, dass je 30 Prozent an den Gemeinnützigen Fonds, an den Kulturfonds und den Sportfonds sowie 10 Prozent an den Denkmalpflegefonds gehen. Und ich möchte hier betonen, dass die prozentuale Verschiebung vom Gemeinnützigen Fonds hin zum Kulturfonds nicht zulasten der Natur geht, auch wenn die GLP hier anderes behauptet. Der vorliegende Vorschlag ist breit abgestützt, und verschiedenste Fachleute haben sich eingebracht. So konnten wir eine gut austarierte Aufteilung erzielen, bei der zum Schluss weder die Natur noch die Kultur zu kurz kommt.

Eine weitere wichtige Diskussion – wir haben es auch schon gehört – betrifft die Frage, inwiefern die Spezialfonds auch auf den Gemeinnützigen Fonds zugreifen dürfen, unter welchen Bedingungen; das ist eben diese Ventilklausel. In der regierungsrätlichen Vorlage ist vorgesehen, dass einmalige Grossvorhaben in den Bereichen Kultur und Denkmalpflege unterstützt werden können. Wir begrüssen das grundsätzlich und ich werde nachher auch noch etwas dazu sagen bei der Begründung unseres Minderheitsantrags.

Und nun möchte ich nur noch einen Punkt herausgreifen, er betrifft die Äufnung des Kulturfonds, auch bereits angesprochen: Hierzu liegt ein Minderheitsantrag vor, den Hannah Pfalzgraf als Erstunterzeichnerin auch noch begründen wird, sie hat es bereits angesprochen. Der Regierungsrat sieht gar keine Äufnung vor. Dies würde der Kulturförderung im Grunde Geld entziehen und der Status quo könnte nicht erhalten werden. Wir Grünen stellen uns daher klar hinter den Minderheitsantrag und erachten dies als notwendig.

Insgesamt können wir hinter dem Lotteriefondsgesetz gemäss FIKO-Antrag stehen, und im Vergleich zur regierungsrätlichen Vorlage konnten wir wesentliche Verbesserungen für die Kultur erzielen. Denn wenn die Kulturförderung im Kanton Zürich auf ein Zwei-Säulen-Modell gestellt werden soll, müssen wir dafür sorgen, dass beide Säulen tragfähig sind. Vielen Dank.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Bei der Beratung des neuen Lotteriefondsgesetzes hat die CVP-Fraktion auf drei Aspekte fokussiert: Erstens soll das Lotteriefondsgesetz eine ausgewogene Verteilung der Mittel auf die zur Förderung berechtigten Bereiche sicherstellen. Zweitens soll eine sachgerechte Gleichbehandlung der einzelnen Fonds sichergestellt werden. Und drittens soll das Lotteriefondsgesetz mit einer stufengerechten Kompetenzregelung zwischen Regierungsrat und Kantonsrat eine effiziente Beratung der Beitragsgesuche und eine zeitnahe Entscheidungsfindung ermöglichen. Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die um-

fassenden Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf im Rahmen der Eintretensdebatte. Viele der von der CVP geforderten Aspekte sind in der aktuellen Vorlage berücksichtigt.

Wichtig und erwähnenswert sind aus Sicht der CVP-Fraktion drei Artikel im Lotteriefondsgesetz: Mit Artikel 3 ist eine neue Funktionalität, welche man als Ventilklauseel bezeichnen kann, in das Lotteriefondsgesetz eingebaut worden. Neu sollen auch besondere und einmalige Vorhaben in den Bereichen Sport, Kultur und Denkmalpflege Mittel aus dem Gemeinnützigen Fonds beantragen können. An dieser Stelle muss klar festgehalten werden, dass Artikel 3 keineswegs ein Plafond von 1 Million Franken beim Denkmalpflegefonds respektive 2 Millionen Franken bei den anderen Fonds darstellt. Auch grosse Vorhaben über 1 oder 2 Millionen Franken sollen direkt aus dem jeweiligen Fonds unterstützt werden. Die Ventilklauseel hat vor allem dazu zu dienen, grosse Vorhaben mit Leuchtturmcharakter zu unterstützen, welche den eigentlichen Zweckfonds überlasten könnten. Artikel 6 definiert die Voraussetzungen für Beiträge. Es ist wichtig festzuhalten, dass Unterstützungen von gemeinnützigen Projekten ausserhalb des Kantons Zürich auch weiterhin möglich sind. Gemeinnützigen und wohltätigen Projekten, die gemeinschaftlich mit anderen Institutionen und Partnerorganisationen getragen werden, sollen auch künftig Beiträge aus dem Lotteriefonds gewährt werden. Als ungeschickt erachtet die CVP die in Artikel 9 festgesetzte Kompetenzlimite für den Regierungsrat. In der ursprünglichen Vorlage beantragte der Regierungsrat eine Entscheidungsausgabekompetenz von 3 Millionen Franken. Schon in der Vernehmlassung im Jahr 2017 hat sich die CVP für eine tiefere Limite von 1,5 Millionen Franken ausgesprochen. Die nun von der Mehrheit vorgeschlagene Limite von 1 Million Franken beschneidet die Zuständigkeit des Regierungsrates in unnötiger Weise und wird den Kantonsrat zukünftig mit Geschäften im Bereich von Marginalien beschäftigen. Die detaillierten Argumente werden im Rahmen der Beratung des Minderheitsantrags zu Artikel 9 ausgeführt.

Insgesamt steht die CVP hinter dem Antrag auf der Finanzkommission. Während der Beratung in der Kommission ist ein Gesetzesentwurf entstanden, welcher eine für die Bewirtschaftung des Lotteriefonds ausgewogene Grundlage darstellt. Damit wird der Kanton Zürich in Zukunft über ein Regelwerk verfügen, um Veranstaltungen und Projekte in den Bereichen Kultur, Sport, Denkmalpflege sowie auch Vorhaben zugunsten des Gemeinwesens mit Mitteln aus den Lottereeinnahmen in angemessener Weise zu unterstützen. Die CVP wird deshalb in der Beratung im Rat die Mehrzahl der Kommissionsanträge unterstützen. Besten Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Es fällt auf, dass sich die Kommission beim neuen Lotteriefondsgesetz in vielen Fragen nicht einigen konnte, obwohl es ja dann einen Antrag gab. Die verschiedenen Minderheitsanträge zeichnen hier deutlich die Divergenzen auf. Es geht um den Kampf um die Geldtöpfe der Landeslotterie und um ihre Kontrolle und Verwendung im Kanton Zürich. Mit der aktuellen Vorlage soll nun eine neue gesetzliche Grundlage dazu geschaffen werden. Wir von der AL sehen die Möglichkeit für ein gutes Gesetz. Es geht, wie

schon manche Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, vor allem um drei Punkte, auf die ich hier nur kurz eingehen will:

Zur Verteilung der Mittel, also zur Zuweisung der Mittel, wird vorgeschlagen, dass die Fondsgelder nach dem Schlüssel von je 30 Prozent für den Gemeinnützigen Fonds, den Sportfonds und den Kulturfonds sowie 10 Prozent für den Denkmalspflegefonds eingeteilt werden. Wir erachten das als sinnvolle Aufteilung. Die Verschiebung von 5 Prozent vom Gemeinnützigen Fonds zum Kulturfonds liegt uns am Herzen. Das Argument der GLP, dass Naturschutzprojekte zu kurz kommen, ist nicht korrekt. Die konsultierten Fachleute und Organisationen hatten sich mit dieser Verschiebung in diesem Sinn einverstanden erklärt oder gefunden, sie sei nicht problematisch. Was uns bei der Mittelzuweisung auch noch wichtig ist, ist, dass sie nicht auf freiwillige Zuwendungen Privater beschränkt wird. Dies ist eine unnötige Einschränkung, da wir nicht wissen, was es in Zukunft alles an Möglichkeiten geben kann, dem Fonds Mittel zuzuweisen. Auch bei der Ventilklauseel finden wir, dass wir dem Vorschlag des Regierungsrates folgen wollen. Sport ist uns zwar wichtig, das zeigen wir gerade innerhalb der Stadt mit der Initiative der «Sportstadt Zürich», aber im Sportbereich sind sehr viele Begehrlichkeiten vorhanden, die unter die von der Kommissionsmehrheit formulierten Bedingungen fallen. Hier ist uns der Antrag der Kommissionsmehrheit etwas zu weit gefasst. Dem Regierungsrat den alleinigen Entscheid bei Beiträgen bis 3 Millionen Franken zu überlassen, finden wir dann doch etwas gar viel. Hier können wir uns voll der Meinung meines Vorredners Farid Zeroual und der CVP anschliessen. Last but not least sind wir bei den Übergangsbestimmungen unter Paragraph 15 Absatz 2 für die Übertragung von 30 Millionen Franken in den Kulturfonds bei Inkrafttreten des neuen Lotteriefondsgesetzes. Dieser Fonds soll von Anfang an über genügend Mittel verfügen, das Geld dafür ist im Moment vorhanden. Insgesamt können wir hinter dem Antrag der FIKO stehen. Wir werden als AL-Fraktion auf die Vorlage eintreten. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich möchte gerne auf das Votum des Sprechers der Grünliberalen replizieren, doch zuerst meine Interessenbindungen: Ich bin in den Aufsichtsgremien des Musikkollegiums Winterthur und des Stadttheaters Winterthur engagiert. Ich erkläre Ihnen gerne, warum man den Kulturfonds etwas besser berücksichtigen soll, als vom Regierungsrat beantragt: Kultur ist ein wichtiger Standortvorteil, nicht nur das für die Städte Winterthur und Zürich, wo es offensichtlich ist, sondern auch für den ganzen Kanton. Der Kanton Zürich ist Kulturkanton schlechthin. Und Kultur hilft eben gerade in den Städten und Agglomerationen auch dem Gewerbe, der Gastronomie, der Hotellerie, aber auch dem Detailhandel et cetera, et cetera. Es bringt Frequenzen. Und ich muss Sie ja nicht speziell daran erinnern, dass gerade während der Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) im Frühjahr – und das kann sich ja leider vielleicht wiederholen –, dass gerade in solchen Krisen gewisse Branchen besonders getroffen werden, getroffen worden sind. Und auch die kulturellen Institutionen sind in den vergangenen Wochen und Monaten schwer getroffen worden. Dafür wurden ja auch spezielle Hilfspakete des Bundes und des Kantons geschnürt, dafür ist ganz herzlich

zu danken. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir hier heute diesen Schritt wagen und 30 Prozent einlegen. Heute sind aufgrund einer von uns befristet erlassenen Spezialregelung jährlich 23 Millionen Franken etwa für Kultur reservert. Das ist an sich viel Geld, einverstanden. Aber wenn man die Vielfalt der Kultur im Kanton Zürich betrachtet, die Vielfalt der Kultur in der Stadt Zürich, in der Stadt Winterthur, dann relativiert sich diese Grösse eben wieder. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag unseres Fraktionssprechers zuzustimmen. Danke.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Nach diesen Voten könnte man meinen, wir pflegten im Kanton Zürich keine Kultur. Etwas befremdend finde ich den festen Satz für die Gemeinden, die sehr viel für die Kultur unternehmen. Das fängt bei Vereinen an und hört bei irgendwelchen Veranstaltungen auf, die einfach so, un bemerkt, passieren, aber sehr vielen Leuten sehr viel geben; die lässt man aussen vor, man möchte nicht 5 Prozent für diese Gemeinden aufwerfen, da es gemäss FDP ein etwas zu enges Korsett für den Handlungsspielraum sei. Frau L'Orange Seigo oder hauptsächlich Frau Regierungsrätin Fehr (*Jacqueline Fehr*) hat es gesagt – ich spreche jetzt nicht für die KBIK, aber als Mitglied der KBIK –, sie möchte den Status quo der Kulturförderung beibehalten. Und der Status quo wird durch die Hochschule Sankt Gallen definiert, es gibt da eine Studie. Und wenn ich diese Studie anschau, dann könnte man fast meinen, der Inhalt sei so herausgekommen wie er herauskommen musste. Denn was heisst «Erhalt des Status quo»? Das heisst eine Erhöhung von heute 22,7 Millionen Franken jährlich auf im Jahr 2026 34,8 Millionen Franken. 4 Millionen Franken sind darin, zugegeben, aufgrund gesetzlicher Änderungen in den letzten Jahren enthalten. Aber 8 Millionen Franken mehr, mehr als 30 Prozent mehr, ist meines Erachtens nicht Status quo, auch wenn es die Hochschule Sankt Gallen oder einige der Studenten meinen. Für mich ist Kultur auch eine sehr wichtige Sache. Ich möchte dennoch einige Zahlen kurz zusammenzählen, was der Kanton grosso modo für die Kultur ausgibt. Darin sind Steuergelder und Kulturfondsgelder enthalten, wenn er denn zustande kommt – ich gehe davon aus, dass der Kulturfonds zustande kommen wird –, wir geben jährlich 81 Millionen Franken für den Betrieb des Opernhauses aus, 4 Millionen Franken für den Erhalt des Gebäudes. Dann werden wir, wie es jetzt gesagt wurde, 34,8 Millionen Franken für die restliche Kultur ausgeben. Und jetzt kommen aber noch mehr Gelder dazu. Es erwähnt niemand den Finanzausgleich: 43 Millionen Franken erhält die Stadt Zürich über den Kulturlastenausgleich und die Stadt Winterthur erhält 5 Millionen Franken über den Kulturlastenausgleich. Und wenn Sie jetzt aufmerksam zugehört und zusammengezählt haben, gibt der Kanton Zürich 481 Millionen Franken jährlich für Kultur aus. Jetzt könnte man sagen, mit dem wäre das Defizit gedeckt, das Herr Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*) präsentiert hat. Das soll natürlich nicht sein, aber was hier passiert: Man probiert jetzt, einem Fass ohne Boden den Boden noch herauszuschlagen, das probiert man hier jetzt, wenn man sagt, man geht beim Kulturfonds von 25 auf 30 Prozent.

Ja, ich werde mit meiner Fraktion zusammen den Antrag entsprechend unterstützen, dass man den Kulturfonds auf 25 Prozent belässt. Und ich denke, wir tun alle

gut daran, im Sinne der Gesamtbetrachtung – nicht nur der sehr ambitionierten Kulturförderung gewisser Kreise – diesen nicht zu erhöhen. Vielen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Als Finanzdirektor vertrete ich hier eine Vorlage, die weit, sehr weit über den Zuständigkeitsbereich einer Direktion hinausgeht. Das Lotteriefondsgesetz soll die Verteilung der Lotteriegelder, die der Kanton von SWISSLOS erhält, neu umfassend für alle Bereiche regeln. Die bisherige Regelung umfasste dagegen nur zwei ganz kurze Gesetzesparagrafen. Im Übrigen war sie auf diverse Kantonsratsbeschlüsse, Regierungsbeschlüsse und Verwaltungsrichtlinien verteilt. Das ist nach dem neuen Geldspielgesetz des Bundes nicht mehr ausreichend. Das neue Bundesgesetz verlangt von den Kantonen, dass sie spätestens ab 2021 das Verfahren, die zuständigen Stellen und die Kriterien für die Verteilung der Lotteriegelder auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe regeln. Im Übrigen belässt der Bund dem Kanton aber einen grossen Handlungsspielraum. Das ist sicherlich auch ein Grund dafür, dass die Kommissionsberatung relativ viel Zeit beansprucht hat.

Der Antrag der Finanzkommission weicht in verschiedenen Punkten von der Vorlage der Regierung ab. Um es gleich vorwegzunehmen: Die Regierung kann gut damit leben. Welche Anteile auf die verschiedenen Fonds entfallen und wie die Entscheidkompetenzen verteilt sein werden, darüber kann man getrost unterschiedlicher Meinung sein. Ich nehme aber hier auch zur Kenntnis, dass sich eine klare Mehrheit für die Einengung der neuen Ventilklausel ausspricht, und das zeigt auch, dass man wirklich will, dass der neue Gemeinnützige Fonds weiterhin – das war immer der Wille der Regierung – immer genügend dotiert ist, dass auch Leuchtturmprojekte finanziert werden können. Da kann ich Ihnen auch sagen: Das war bisher eine Stärke des Kantons Zürich, dass wir die Möglichkeiten hatten, mit diesem Fonds von seiner Ausstattung her Leuchtturmprojekte überhaupt zu finanzieren. Und ich nehme das sehr wohl zur Kenntnis, dass der Rat dies weiterhin will, und das wird auch in unsere Verordnung einfließen. Wichtig ist jetzt aber, eine solide, breit abgestützte Grundlage zu schaffen, wie wir mit den Lotteriegeldern auch in den kommenden Jahren möglichst viel Gutes und Sinnvolles bewirken können.

Das vorliegende Lotteriefondsgesetz erfüllt aus meiner Sicht diese Anforderungen, indem es den vier Fonds klare Zuständigkeiten gibt, Kriterien und Verfahren eingehend regelt und die Entscheidkompetenzen angemessen verteilt. Mit der Übergangsregelung können wir den Bestand des Gemeinnützigen Fonds, der nach Meinung der interkantonalen Aufsicht zu hoch ist, bis 2023 durch zusätzliche Ausschüttungen auf ein angemessenes Mass reduzieren. Ich bitte Sie daher, auf den Antrag und die Vorlage der Finanzkommission einzutreten, ihr zuzustimmen. Und bei dieser Gelegenheit möchte ich mich nochmals für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage und die engagierte konstruktive Zusammenarbeit bei der Beratung dieser Vorlage, die ja auch etwas komplex und nicht alltäglich war, bedanken. Schliesslich hoffe ich, dass wir das neue Gesetz innert der Umsetzungsfrist des Bundes mit nicht allzu grosser Verspätung in Kraft setzen können, dass wir

auch weiterhin diese Mittel fliessen lassen können, wir mit einer neuen, zeitgemässen, transparenten Gesetzesgrundlage arbeiten können. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

A. Fonds

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2. Zuweisung der Mittel

Abs. 1

Minderheitsantrag Romaine Rogenmoser, Elisabeth Pflugshaupt, Jürg Sulser, Ronald Alder, Cyrill von Planta:

lit. a und c gemäss Antrag des Regierungsrates.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Ich werde nur ein paar Sekunden lang etwas sagen, damit alle, die noch draussen sind, langsam reinkommen und wir eine repräsentative Abstimmung durchführen können. Hier beantragt Ihnen die FIKO – wir haben es verschiedentlich schon gehört –, dass man neu dem Gemeinnützigen Fonds 30 Prozent und dafür dem Kulturfonds ebenfalls 30 Prozent zuteilt. Dagegen gibt es einen Minderheitsantrag von der SVP und der GLP, die dieser Verteilung nicht zustimmen möchten. Ich werde noch ganz kurz etwas sagen, denn es ist im Saal immer noch sehr leer, wenn man bedenkt, dass wir bald eine Abstimmung haben. Ich danke noch André Müller, dass er darauf hingewiesen hat, dass wir wegen dem Bundesgesetz eigentlich ab dem 1. Januar 2021 ein Gesetz brauchen, Ernst Stocker hat es gerade auch noch erwähnt. Ronald Alder ging weiter und sagte «Jetzt haben wir am 1. Januar 2021 ein Gesetz in Kraft». So weit sind wir noch nicht. Es gibt noch eine Referendumsfrist, man könnte auch noch das Referendum ergreifen. Wir hoffen aber alle, dass wir, wenn wir jetzt zügig durchgehen und eine gute Lösung finden, am 1. Januar 2021 startklar sind. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Die SVP/EDU-Fraktion sowie die GLP-Fraktion folgen dem Antrag des Regierungsrates. Eine Minderheit der FIKO ist nämlich der Meinung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Prozentanteile sinnvoll sind und insbesondere der Kultur nicht noch mehr Mittel zugewiesen werden sollen. Es ist irritierend, dass Regierungsrätin Fehr ganz offensichtlich

mit 25 Prozent zufrieden war und jetzt eine Minderheit dennoch ein Geldproblem für alle diese Nice-to-have-Projekte ortet und deshalb den Anteil des Kulturfonds aufstocken will. Mit all den zusätzlichen Anträgen, die zugunsten der Kultur noch folgen werden, ist dieses Anliegen schon fast als dreist zu bezeichnen.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): 30 Prozent für den Sportfonds sind durch das Gesetz bereits vergeben, dann bleiben noch 70 Prozent der Gelder zu verteilen. Der Vorschlag von 30 Prozent für den Kulturfonds, 30 Prozent für den Gemeinnützigen Fonds und 10 Prozent für den Denkmalpflegefonds mag auf den ersten Blick wie eine Erhöhung der Kulturgelder wirken. Und auch wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte die SP sich kaum gegen dieses Anliegen ausgesprochen. Für uns ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein breites kulturelles Angebot wichtig für die Gesellschaft und das Zusammenleben ist und somit auch staatliche Unterstützung verdient hat. Doch die 30 Prozent für den Kulturfonds sind im Endeffekt keine Erhöhung der Gelder. Dieser Vorschlag ist zustande gekommen, weil dafür künftig weniger Grossvorhaben über 2 Millionen Franken in den Gemeinnützigen Fonds übertragen werden können. Damit hat der Kulturfonds zwar einen um 5 Prozent höheren Anteil im Vergleich zum Status quo, jedoch muss er auch mehr selbst finanzieren. Die SP wird dem Kommissionsantrag zustimmen. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Der GLP ist es sehr wichtig, dass die Fonds angemessene Beiträge erhalten, selbstverständlich auch der Kulturfonds. Auch wir erachten die Arbeit der verschiedenen kulturellen Institutionen als sehr wichtig, gerade auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wie schon im Eintretensvotum erwähnt ist die GLP jedoch mit der Erhöhung des Kulturfonds von 20 auf 30 Prozent nicht einverstanden, insbesondere auch, weil die Kulturministerin und die Fachstelle für Kultur 25 Prozent gefordert hatten. Zudem handelt sich bei der Kulturförderung ja um das bereits beschriebene Zwei-Säulen-Modell, es fliessen also schon ordentlich budgetierte Gelder mit mehreren hundert Millionen. Gegen die Senkung beim Gemeinnützigen Fonds wehren wir uns entschieden, weil wir nicht wollen, dass er geschwächt wird und darum Naturschutzprojekte gefährdet sind. Es wurde von den Grünen und der AL erwähnt, dass dies nicht zutrefte, da scheinen wir verschiedene Informationsquellen zu haben. Zudem erinnere ich Sie daran, dass die Einnahmen des Lotteriefonds Schwankungen unterliegen. Die GLP begrüsst darum den Vorschlag des Regierungsrates von 25 Prozent Kulturfonds und 35 Prozent Gemeinnütziger Fonds.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin ein bisschen erstaunt, dass die Sportlobby im Kantonsrat offenbar viel schlechter vertreten ist als die Kulturlobby, obwohl 72 Prozent Sport betreiben; 72 Prozent, das kann sicher auch Regierungsrat Mario Fehr, der Sportminister – er ist leider gerade nicht anwesend – sicher bestätigen, und knapp ein Viertel der gesamten Zürcher Bevölkerung ist in einem Sportverein aktiv; knapp ein Viertel, das ist jeder Vierte, vom Kleinsten bis zum Ältesten. Und was wir jetzt machen: Wir unterstützen den Kulturbereich

gleich stark wie den Sportbereich. Das werden Sie jetzt dann gleich beschliessen. Wo bleiben da die Gesundheitspolitiker und diejenigen, die sich für den Sport einsetzen? Das frage ich mich, ich habe noch kein Votum diesbezüglich gehört. Wir allen wollen Kultur, das ist richtig. Aber das Verhältnis, das Sie jetzt gerade anstreben, da bin ich schon ein bisschen irritiert.

Noch zu Hannah Pfalzgraf: Sie hat erwähnt, dass Kultur gleich unterstützt werde wie bisher. Das stimmt, aber nur, wenn man die Ventilklausel nicht einführen würde. Mit der Ventilklausel können auch dem Kulturbereich, zusätzlich zum Fondsanteil, für Grossveranstaltungen Sachen übertragen werden. Wenn Sie konsequent wären, müssten Sie dann bei der Ventilklausel den Kulturbereich ausklammern, aber dazu habe ich auch keinen Antrag gehört.

Dann noch zu den Grünen: Sie haben recht, wenn Sie sagen, es bleibe gleich viel für die Natur, aber nur, weil Sie wissen, dass Sie mit der Naturinitiative den Kultur- und Heimatschutzfonds äufnen. Sie geben dort mehr Mittel ein, dann ist es so, aber insgesamt sind es dann eben mehr Steuermittel, die verwendet werden. Tatsächlich bleibt für die Natur aus dem Gemeinnützigen Fonds weniger. Das dürfte Ihnen wohl klar sein, was Sie da jetzt abstimmen.

Herzlichen Dank, wenn Sie der regierungsrätlichen Vorlage zustimmen und auch den Sportvereinen ein Zeichen setzen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rogenmoser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abs. 2 bis 4 gemäss Antrag des Regierungsrates

Minderheitsantrag Ronald Alder, Cyrill von Planta:

³ Auf Antrag des Regierungsrates kann ...

Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo:

² Der Regierungsrat kann den Fonds weitere Mittel zuweisen.

Minderheitsantrag Selma L'Orange Seigo:

Abs. 3 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Hier werde ich gerade zu den drei Minderheitsanträgen der GLP und nachher auch der Grünen sprechen. Die Regierung wollte, dass man über die Mittelzuweisung nach vier Jahren wieder debattieren kann und sie diese auch neu selber zuteilen kann. Das wollte die FIKO-Mehrheit nicht. Sie sagte: Nein, jetzt haben wir gerade eben darüber abgestimmt, wie wir zuteilen, das soll jetzt so sein. Und wenn man's ändern möchte, dann kann die Regierung einen Antrag stellen oder der Rat kann jederzeit eine PI machen. Die GLP hat hier einen Kompromissantrag. Sie möchte, dass der Kantonsrat auf Antrag der Regierung dies entscheiden kann.

Dann haben wir noch die beiden Minderheitsanträge der Grünen: Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, dass er weitere Mittel in die Fonds zuweisen kann. Das wollte die Mehrheit der Finanzkommission aber nicht. Sie sagte, André Müller hat es bereits am Beispiel von Legaten erwähnt: Wenn es freiwillige Zuwendungen von Leuten, die in diese Fonds einzahlen möchten, gibt, ist das natürlich herzlich willkommen; das ist Absatz 2.

Und als Drittes, um es nochmals final zu sagen, ist die Zuweisung weiterer Mittel ausgeschlossen. Hier gibt es einen Minderheitsantrag der Grünen, dass man die beiden Ergänzungen der Finanzkommission nicht macht und das so formuliert, wie es die Regierung vorgeschlagen hat.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen: Der Regierungsrat beantragt, dass er die Anteile der Fonds selbstständig anpassen kann, wenn die Finanzkraft des Gemeinnützigen Fonds dies erfordert. Für die GLP ist das Ansinnen verständlich, dass man situativ anpassen möchte. Inakzeptabel ist für uns jedoch, dass ein Gesetzestext von der Exekutive eigenmächtig angepasst werden kann, ohne das Einverständnis des Parlaments. Die GLP begrüsst darum die Anpassungsmöglichkeit, aber nur nach Genehmigung durch den Kantonsrat. Darum unser Minderheitsantrag.

Eine weitere Forderung der Regierung besteht darin, dass der Regierungsrat den Fonds weitere Mittel zuweisen kann. Das wären dann also ordentliche Steuergelder, die er in unbeschränkter Höhe den Fonds zuweisen könnte. Auch dies ist für die GLP inakzeptabel. Wir unterstützen darum den Passus, dass nur «freiwillige Zuwendungen Privater» zugewiesen werden können.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich spreche jetzt auch gleich zu beiden Anträgen. Dass die Legislative selber ein Gesetz anpassen kann, das steht sowieso fest, das müssen wir hier nicht speziell festlegen. Wir sind allerdings auch dagegen, dass der Regierungsrat selbstständig die Anteile dieser Fonds anpassen kann, nachdem wir jetzt gerade beschlossen haben, wie die Zuteilung aussehen soll. Wir finden aber durchaus, dass der Regierungsrat in der Lage sein sollte, den Fonds weitere Mittel zuzuweisen. Es ist durchaus sinnvoll, hier eine gewisse Flexibilität zu wahren. Darum unterstützen wir den Antrag, der lautet: «Der Regierungsrat kann den Fonds weitere Mittel zuweisen.» Die Befürchtung, dass der Lotteriefonds jetzt zum schwarzen Loch für Staatsmittel wird, halten wir für unbegründet. Schenken Sie dem Regierungsrat etwas Vertrauen, bewahren Sie Flexibilität und stimmen Sie unseren Minderheitsanträgen zu.

Ratspräsident Roman Schmid: Noch eine Information: Wir werden in den nächsten 45 Minuten in etwa zehn Abstimmungen haben. Ich gehe davon aus, dass Sie rechtzeitig am richtigen Ort sind.

Abstimmung über den Minderheitsantrag von Ronald Alder zu Abs. 3

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung über den Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo zu Abs. 2
Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung über den Minderheitsantrag von Selma L'Orange Seigo zu Abs. 3
Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3. Verwendung der Mittel

Minderheitsantrag I Ronald Alder, Cyrill von Planta:

§ 3. ¹ (...) In den Bereichen Sport, Kultur und Denkmalpflege können sie für Beiträge an bedeutende Bauvorhaben oder ausserordentliche Jubiläumsaktivitäten verwendet werden, die in den Bereichen Sport und Kultur 2 Mio. Franken bzw. im Bereich Denkmalpflege 1 Mio. Franken übersteigen.

Minderheitsantrag II Selma L'Orange Seigo:

§ 3. ¹ Die Mittel des Gemeinnützigen Fonds werden (Rest gemäss Antrag des Regierungsrates).

Ratspräsident Roman Schmid: Wir stellen den Kommissionsantrag und die beiden Minderheitsanträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüber.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Der Präsident hat es schon gesagt, es gibt eine Cupabstimmung. Der Mehrheit der Finanzkommission war es wichtig – das haben wir auch beim Eintreten schon verschiedentlich gehört –, dass man die Ventilklausel enger fasst. Das macht die Finanzkommission, indem sie spezifisch sagt «ausnahmsweise für Beiträge an einmalige Grossvorhaben, insbesondere bedeutende Bauvorhaben oder ausserordentliche Jubiläumsaktivitäten». Im Sinne der Gleichbehandlung kam aber gegenüber dem Vorschlag der Regierung hinzu, dass man dem Sport ebenfalls die Möglichkeit geben möchte, die Ventilklausel in Anspruch nehmen zu können. Das vielleicht auch ein bisschen als Ergänzung zu Martin Hübscher, das gibt durchaus sehr viel mehr Spielraum, die Sportlobby scheint gewirkt zu haben. Für den Sport und die Kultur ist die Schwelle, ab wann man in den Gemeinnützigen Fonds kann, bei 2 Millionen Franken gesetzt, für die Denkmalpflege ist sie bei 1 Million.

Hier gibt es einen Minderheitsantrag der GLP, die das noch anders formuliert einschränken möchte, indem sie sagt «können sie für Beiträge an bedeutende Bauvorhaben oder ausserordentliche Jubiläumsaktivitäten verwenden». Der Antrag

der Grünen sieht auch nochmals anders aus, weil dort natürlich der «Gemeinnützige Fonds» steht und beim ursprünglichen Entwurf der Regierung noch «Lottiefonds». Das haben wir bei Paragraf 1, ganz am Anfang schon, still und leise entschieden, dass wir ihn «Gemeinnützige Fonds» nennen. Deshalb lautet der Antrag der Grünen einfach gemäss Antrag der Regierung, sprich die Ventilklausel nicht einzuengen. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Unser Minderheitsantrag ist im Zusammenhang mit der Verteilung der Anteile der verschiedenen Fonds zu sehen. Wir haben unseren Minderheitsantrag für den Fall aufgesetzt, dass der Kulturfonds bei 25 Prozent und der Gemeinnützige Fonds bei 35 Prozent geblieben wäre. Dann hätten wir etwas mehr Spielraum gesehen, wenn es um Grossvorhaben geht. Da jedoch die Verteilungsentscheidung bereits gefallen ist, beziehe ich mich jetzt auf den Mehrheitsantrag der FIKO.

Die sogenannte Ventilklausel soll also eingeführt werden, damit die verschiedenen Fonds bei einmaligen Grossvorhaben oder Jubiläumsaktivitäten vom Gemeinnützigen Fonds unterstützt werden können. Sollte dies eintreffen, dann ist für die GLP klar, dass auch die Verantwortung der Aktivität dann auf den Gemeinnützigen Fonds übertragen wird. Die Ventilklausel macht Sinn, weil sonst die Fonds Vermögen aufnen müssten, um mögliche, eventuell noch nicht geplante Grossvorhaben unterstützen zu können. Dies würde dazu führen, dass die Fonds Geld ansparen müssten, was ihren Handlungsspielraum beeinträchtigen würde. Auf Antrag der GLP soll die Ventilklausel auch dem Sportfonds zugutekommen. Im Zuge der Erhöhung des Anteils des Kulturfonds, wie gesagt, von 25 auf 30 Prozent wird von der Mehrheit der FIKO versprochen, dass die Ventilklausel nur ausnahmsweise angewendet wird. Sollte der Vorschlag der FIKO – und da ist ja bereits erfolgt – eine Mehrheit finden, wird die GLP ein wachsames Auge darauf haben und das Parlament daran erinnern, sollte die Ventilklausel als Selbstbedienungsklausel missbraucht werden.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Hier geht es um die Ventilklausel, also um die Frage, unter welchen Bedingungen die Spezialfonds für Kultur, Sport und Denkmalpflege auch Geld aus dem Gemeinnützigen Fonds entnehmen können. Unser Antrag entspricht dem des Regierungsrates. Danke für die Ausführungen, Tobias Langenegger. Es sieht auf dem Papier so aus, als sei es anders, aber das ist nur, weil wir in der Vorlage ein Wort geändert haben. Und durch den Regierungsrat ist ja vorgesehen, dass für einmalige Grossvorhaben in den Bereichen Kultur und Denkmalpflege Geld gesprochen werden kann. In der Kommission gab es Bestrebungen, diese Klausel zu präzisieren und einzuschränken. Und was dabei herausgekommen ist, ist eben gar keine Einschränkung, sondern eine Erweiterung. Denn gemäss Kommissionsantrag ist neu der Sport explizit erwähnt sowie die ausserordentlichen Jubiläumsaktivitäten. Also Herr Hübscher, Sie brauchen sich also wirklich nicht um diesen Sport zu sorgen, der hat seine Lobby. Wir können uns jetzt natürlich über die Semantik von «ausnahmsweise» oder «einmalig»

streiten. Meiner Meinung nach packt man in die Ventilklausel jetzt mehr als vorher und es wird Tür und Tor geöffnet, damit Sportvereine sich ihre Jubiläen vergolden, und das ist eigentlich auch nicht im Sinne des Lotteriefonds. Bleiben wir also bei der knapperen Variante des Regierungsrates und nehmen Sie bitte unseren Minderheitsantrag an.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Die Idee dieser sogenannten Ventilklausel ist eine einfache: Wie bei einem Ventil soll es die Möglichkeit geben, bei einer übermässigen Belastung Abhilfe zu schaffen. Sollte ein Spezialfonds mit einem wichtigen Projekt konfrontiert werden, welches beitragsberechtigt ist und hohe finanzielle Unterstützung beantragt, so sollen diese Projekte aus dem Gemeinnützigen Fonds finanziert werden können, Projekte, die sonst das Budget des betreffenden Fonds sprengen würden oder schmerzliche Einschnitte bei der Unterstützung von anderen Projekten bedeuten. Eine Erweiterung des Kunsthauses in der Stadt Zürich oder auch eine Villa Flora in Winterthur wären ohne diese Ventilklausel wohl nicht möglich gewesen. Der Kommissionsantrag möchte, dass diese Ausnahmeregelung ausschliesslich für einmalige Grossprojekte mit einem gewissen Leuchtturmcharakter gelten. Ein Kunstmuseum oder eine Villa Flora und Projekte dieser Art sollen auch künftig in den Gemeinnützigen Fonds übertragen werden können – auch aus dem Sportfonds, Herr Hübscher.

Ich habe es bereits in der Debatte um die Zuteilung erwähnt: Der SP-Fraktion war es wichtig, dass die Gelder des Kulturfonds nicht durch das Lotteriefondsgesetz beschnitten werden. So kommt es nun, dass der Kulturfonds künftig vermehrt aus dem eigenen Fondsbestand zahlen muss, doch dafür wird ihm auch ein höherer Anteil der Lotteriegelder zugeteilt. Die SP kann darum dem Kommissionsantrag zustimmen. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Wie bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, war es der FDP wichtig, dass wir eine klare Abgrenzung zwischen den einzelnen Teilen des Lotteriefonds erhalten, weil wir auch eine klare Abgrenzung der Ressourcenausstattung kreieren wollen. Die Ventilklausel ihrerseits erlaubt es aber, von der klaren Trennung zum Zwecke der Finanzierung von Leuchtturmprojekten abzuweichen. Nach der Vorlage sind der Sportfonds, der Kulturfonds und der Denkmalpflegefonds grundsätzlich, umfassend und ausschliesslich zuständig für Beiträge an Vorhaben in ihrem Bereich. Der Gemeinnützige Fonds wiederum ist grundsätzlich, umfassend und ausschliesslich für alle anderen Bereiche zuständig. Der zweite Satz von Paragraph 3 Absatz 1, die sogenannte Ventilklausel, sieht jedoch eine Ausnahme von dieser Aufgabenteilung vor. Danach kann der Gemeinnützige Fonds ausnahmsweise Beiträge an einmalige Grossvorhaben in den Bereichen der anderen Fonds leisten. Solche Beiträge müssen in den Bereichen Sport und Kultur 2 Millionen Franken übersteigen, im Bereich der Denkmalpflege 1 Million Franken. Die Klausel nennt dazu zwei Beispiele, die in der bisherigen Praxis im Vordergrund gestanden sind: bedeutende Bauvorhaben und ausserordentliche Jubiläumsaktivitäten. Zu denken ist dabei etwa an den Erweiterungsbau des Landesmuseums oder des Kunsthauses oder an das Reformations-Jubiläum.

Aufgrund des Wortes «ausnahmsweise», das die Finanzkommission eingefügt hat, ist die Ventilklausel zwingend eng auszulegen. Der Gemeinnützige Fonds soll in den Bereichen der anderen Fonds nur und in absoluten Ausnahmefällen bedeutende Investitionsbeiträge übernehmen, welche die Leistungsfähigkeit dieser Fonds eindeutig übersteigen – und nicht einfach alle Investitionsbeiträge über dem genannten Schwellenwert. Bei diesen unterstützten Vorhaben soll es sich zudem um ausserordentliche Leuchtturmprojekte mit besonderer Ausstrahlung und Breitenwirkung handeln. Das als Hinweis speziell an den Bereich Kultur, welcher in der Anhörung durchblicken liess, dass man alle Projekte über 2 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds finanzieren wolle. Dies ist nicht mit dem Sinn und Zweck dieser Ventilklausel und damit nicht mit dem Lotteriefondsgesetz vereinbar. Mit dieser Handhabe wird insbesondere sichergestellt, dass dem Gemeinnützigen Fonds stets genügend Mittel verbleiben, um eine grosse Zahl von Vorhaben ausserhalb der Bereiche der anderen Fonds unterstützen zu können. Der Zugriff auf den Gemeinnützigen Fonds zur Unterstützung von Vorhaben aus den Bereichen der anderen Fonds bedarf daher immer einer besonderen Rechtfertigung. Die Hürde für diese Rechtfertigung ist hoch zu halten und bedarf einer Grösse und Wichtigkeit im Sinne eines Leuchtturmprojektes mit besonderer Ausstrahlung und Breitenwirkung. Um der Wichtigkeit der Kultur in unserem Kanton Rechnung zu tragen, hat die Vorlage den Bereich Kultur bewusst 5 Prozent höher alimentiert, das heisst mit 30 Prozent statt der vom Regierungsrat vorgeschlagenen 25 Prozent. Dafür müssen Projekte der Kultur, die 2 Millionen Franken überschreiten, selber aus dem Kulturfonds bezahlt werden, ausser, es handelt sich um Leuchtturmprojekte im Sinne der Ventilklausel. Um die Kultur aber entsprechend zu alimentieren, unterstützt die FDP den Minderheitsantrag der SP und der Grünen, bei Inkraftsetzung des Gesetzes 30 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds in den Kulturfonds zu übertragen. Sollten wir hier jetzt unterliegen, werden wir den Mehrheitsantrag der FIKO auf 20 Millionen unterstützen.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir werden im Cupsystem abstimmen. Der Kommissionsmehrheitsantrag, der Minderheitsantrag Alder und der Minderheitsantrag L'Orange Seigo sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraph 76 Kantonsratsreglement im sogenannten Cupsystem abstimmen. Dazu werden wir auf mein Zeichen die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Tür ist zu schliessen. Für die Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben. Stimmzähler bitte die Präsenz melden.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder.....	170
Absolutes Mehr.....	86 Stimmen
Kommissionsantrag.....	119 Stimmen

Minderheitsantrag Alder.....	23 Stimmen
Minderheitsantrag L'Orange Seigo.....	28 Stimmen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Kommissionsmehrheitsantrag hat somit in der ersten Runde das absolute Mehr erreicht. Somit ist das Cupverfahren beendet, der Kommissionsmehrheitsantrag hat obsiegt. Die Tür kann geöffnet werden.

§ 3 Abs. 2–4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3 Abs. 5 neu

Minderheitsantrag Romaine Rogenmoser, Elisabeth Pflugshaupt, Jürg Sulser:
⁵ Von den Mitteln des Kulturfonds werden mindestens 5 Prozent für Beiträge an Kulturprogramme der Gemeinden (ohne die Städte Zürich und Winterthur) verwendet.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Ich möchte noch ganz schnell zu Absatz 3 und 4 sprechen. Ich habe bewusst nicht interveniert, aber einfach, damit wir wissen, worum es hier geht, vor allem sticht hier das Sportzentrum Kerenzerberg hier natürlich ein bisschen heraus. Es war der Finanzkommission sehr wichtig, dass die Fonds haushälterisch mit ihrem Mitteln umgehen und dass, da sie in diesem Sinn keine eigene Rechtspersönlichkeit sind, die ihnen zugewiesenen Mittel wirklich zum Erfüllen ihrer Verpflichtungen brauchen müssen. Dann ist da der Absatz 4, der Kerenzerberg. Es ging darum, dass im Verlauf der Debatte herauskam, dass der Sportfonds durchaus eine eigene Bilanz hat. Er hat also auch Vermögen und er könnte sich entsprechend auch bei diesem wieder verschulden. Das ist eigentlich nicht im Interesse der Finanzkommission. Man gönnt es aber dem Sportdirektor und wir sind ja alle für Besitzstandswahrung. Darum gibt es diese Ausnahme des Kerenzerbergs, wo man aber klar festhält: Weitere Immobilien sollen keine gehalten werden, in allen vier Fonds.

Jetzt noch rasch zu diesem Minderheitsantrag der SVP: Die SVP beantragt Ihnen, dass von den Mitteln des Kulturfonds mindestens 5 Prozent für Beiträge an Kulturprogramme der Gemeinden verwendet werden, wovon die Städte Zürich und Winterthur auszuschliessen sind. Dieser Idee hat die Mehrheit der Finanzkommission nicht zugestimmt, weil diese Tranche aus dem ordentlichen Budget stammt. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Paul von Euw hat schon einmal darauf hingewiesen, weshalb die SVP mit diesem Antrag kommt. Die SVP/EDU-Fraktion erachtet es als wichtig, dass sichergestellt wird, dass der Kulturgeldsegen auch an die Gemeinden fliesst, und zwar eben nicht nur in die Grossstädte wie Zürich und Winterthur, sondern dass das Geld, wenn überhaupt so viel Geld für die Kultur gesprochen wird, auch den Weg in die Gemeinden findet, die aus SVP-Sicht eher noch kulturelle Angebote und Projekte für alle statt für wenige anbieten. Die

SVP/EDU fordert deshalb, dass mindestens 5 Prozent dieser Kulturfondsgelder in die Gemeinden fliessen, natürlich alle Gemeinden ausser Zürich und Winterthur. Dabei ist es ein Armutszeugnis, dass wir so eine Forderung auf Gesetzesebene verankern müssen. Aber die Androhung von Regierungsrätin Jacqueline Fehr, dass man, wenn der Kulturfonds künftig nicht genügend Geld erhalten würde, zuerst natürlich bei Beiträgen an die Gemeinden Gelder streichen müsste beziehungsweise würde, hat die SVP dazu bewogen, diesen Antrag zu stellen. Zu fest ist leider im Hinterkopf verankert, dass Frau Fehr gerne bei den Gemeinden kürzt, falls Sie sich noch an die Gemeinde-Foren-Geschichte zu erinnern vermögen. Falls das Parlament nämlich bei ihr Gelder kürzt, zack, schauen die Gemeinden mit ihren Anliegen in die Röhre, aber natürlich nicht die Grossstädte wie Winterthur und Zürich. Denn wer würde wohl selber sein subventioniertes Kulturprogramm vor der Haustür zusammenstreichen? Auch wenn wir mit den aktuellen Mehrheitsverhältnissen diesen Antrag nicht durchsetzen können, so war es uns trotzdem ein Anliegen, ein Zeichen zu setzen für die Gemeinden, für die Bürger fern der kulturellen Schmelztiegel, für alle, nämlich auch für jene, die nicht in den Grossstädten wohnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rogenmoser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 4 und 5

B. Beiträge

§§ 6–8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 9. Entscheid

Abs. 1

Minderheitsantrag Farid Zeroual:

¹ (...) Übersteigt der Beitrag 1,5 Mio. Franken, (...).

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Bei Absatz 1 handelt es sich um die Kompetenz beim Gemeinnützigem Fonds. Bisher haben wir beim Lotteriefonds die Regel, bis 0,5 Millionen Franken entscheidet der Regierungsrat und ab 0,5 Millionen Franken entscheiden wir hier drin, der Kantonsrat. Der Regierungsrat wollte das ein wenig anders lösen. Er sagte, bis 3 Millionen Franken entscheidet er, ab 3 Millionen Franken entscheidet dann der Kantonsrat. Sie können sich vorstellen, dass das emotionale Diskussionen waren und dass sehr intensiv debattiert wurde, was denn hier eine faire Aufteilung der Arbeitslast ist – es ging mal das Wort «Basar» um. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dass wir ab 1 Million Franken hier drin diese Anträge genehmigen, bis 1 Million sind sie in der Kompetenz des Regierungsrates beim Gemeinnützigem Fonds. Es gibt hier aber

auch einen Minderheitsantrag der CVP von Farid Zeroual. Die CVP beantragt Ihnen, dass man hier weiter raufgeht, mit der Begründung, dass die Arbeitslast schlicht zu gross wird für uns hier drin. Besten Dank.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Wie bereits angekündigt, gehe ich an dieser Stelle gerne auf die Gründe für eine höhere Limite der regierungsrätlichen Kompetenz ein. Als unpassend erachtet die CVP die in Artikel 9 festgelegte Kompetenzlimite von 1 Million Franken für den Regierungsrat. diese Limite behindert eine stufengerechte und effiziente Beratung der Beitragsgesuche. In der ursprünglichen Vorlage beantragte der Regierungsrat eine Ausgaben- und Entscheidungskompetenz von 3 Millionen Franken. Die CVP hat sich seit Beginn der Beratungen des Lotteriefondsgesetzes für eine tiefere Limite von 1,5 Millionen Franken ausgesprochen. Dies wäre gegenüber dem heutigen Gesetz eine deutliche Anhebung um 1 Million Franken. Zwei Gründe sprechen im Wesentlichen für die Festsetzung der Finanzkompetenz von 1,5 Millionen Franken:

Erstens: Projekte und Anlässe sind heute aufwendiger zu organisieren als noch vor 15 Jahren. Dies schlägt sich auch in den Budgets der Antragsteller nieder. Die gesellschaftlichen Entwicklungen haben zu einer Vielzahl zusätzlicher Anforderungen geführt. Vorgaben und gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Umweltschutz, Barrierefreiheit und Sicherheit und Gesundheit müssen erfüllt werden. Nachhaltigkeits- und Sicherheitskonzepte müssen erarbeitet und umgesetzt werden, was bei der Vorbereitung und Umsetzung von Anlässen und Bauvorhaben zu zusätzlichen Aufwendungen führt. Auch in diesem Rat wurde die Bewilligung von Projekt-Beiträgen an Bedingungen und Auflagen geknüpft, als Beispiel aus jüngerer Zeit erinnere ich Sie gerne an die Sanierung der Heizung des Restaurants Schützenhaus im Albisgütli.

Zweiter und vor allem im Hinblick auf die immer länger werdende Traktandenliste des Kantonsrates wichtiger Grund: Die Anzahl der Lotteriefondsgeschäfte in der Kommission und im Rat wäre mit einer höheren Limite geringer. Ich bin überzeugt, die höhere Limite würde einen Beitrag zur Effizienz im Rat leisten. Als aktuelles Beispiel von Ineffizienz verweise ich gerne auf ein neueres Beitragsgesuch: Mit der Geschäftsnummer 5638 wird zurzeit ein Lotteriefondsgeschäft in der FIKO beraten. In diesem Geschäft geht es um die Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Plattform Mäander. Ziel der Stiftungsaktivitäten ist es, einen Beitrag zu einer Gesellschaft zu leisten, die sich auf allen Ebenen mit Demenz auseinandersetzt. Es werden 1,5 Millionen Franken Anschubfinanzierung für ein Projekt über fünf Jahre beantragt, also rund 300'000 Franken pro Jahr. Würde die Stiftung nur 1 Million beantragen, also rund 200'000 Franken pro Jahr, läge die Kompetenz beim Regierungsrat, das Geschäft würde sich schnell erledigen lassen. Wir beraten also nun mit dem Lotteriefondsgesetz in der Kommission und später im Kantonsrat wegen 100'000 Franken Unterschied pro Jahr. Entschuldigen Sie die saloppe Ausdrucksweise, mit solchem Mikro-Management werden wir keinen Beitrag leisten, um die Effizienz des Kantonsrates zu steigern. Als zweitgrösstes Parlament der Schweiz verabschieden wir Jahr für Jahr ein Budget im Umfang von 15 Milliarden Franken. Ich denke, aus Sicht des

Steuerzahlers sind es gut eingesetzte Sitzungsgelder, wenn wir ausführlich und kritisch über Geschäfte im Umfang von mehreren Millionen Franken beraten. Ehrlich gesagt, fällt es mir schwer, dem Steuerzahler den Nutzen zu vermitteln, wenn der Kantonsrat Stunden damit verbringt, Beträge im Bereich von 100'000 Franken zu beraten. Hier sollte das Parlament auf die Weisheit und die Entscheidungsfähigkeit des Regierungsrates vertrauen, um seine Zeit und Energie auf andere wichtige Aufgaben zu verwenden.

Im Sinne der Effizienz und einer stufengerechten Kompetenzregelung bitte ich Sie, den Minderheitsantrag der CVP zu unterstützen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Zeroual gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9 Abs. 2

Minderheitsantrag Ronald Alder, Cyrill von Planta:

² *Über die Gewährung eines Beitrags aus den anderen Fonds entscheidet die zuständige Direktion bei Beiträgen bis zu 1 Mio. Franken. (...). Übersteigt der Beitrag 2 Mio. Franken, (...).*

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Hier sind wir nun bei den drei separaten Fonds, Denkmalspflegefonds, Sportfonds und Kulturfonds. Hier hat der Regierungsrat vorgeschlagen, dass bis zu 1 Million die Direktion selber über die Gesuche entscheidet und ab 1 Million Franken das Gesamtgremium, der Regierungsrat. Die Finanzkommission möchte hier eine ähnliche Auslegeordnung wie beim Absatz 1, indem man sagt, bis 1 Million soll die Direktion entscheiden, zwischen 1 und 2 Millionen der Regierungsrat und ab 2 Millionen Franken sollen wiederum wir hier drin, der Kantonsrat, entscheiden. Die Ausnahme ist der Sport, das habe ich beim Eintreten schon erwähnt. Beim Sport soll bis 2 Millionen Franken die Direktion selber entscheiden. Wir haben uns einen Überblick verschafft über sehr viele Geschäfte beim Sportfonds, beim Kulturfonds, den es so noch nicht gibt, aber auch beim Denkmalspflegefonds. Beim Sport fällt auf, dass ziemlich viele Beiträge an die Gemeinden für den Bau von Turnhallen gehen, und Dreifachturnhallen sind einfach meistens teurer als 10 Millionen Franken, sprich: Man ist im Durchschnitt, wenn man 10 Prozent beisteuert, was das Sportamt dann macht, über 1 Million Franken. Man wollte nicht, dass der Regierungsrat jetzt noch sehr viele Sitzungen für die Behandlung von Beiträgen an Dreifachturnhallen durchführen muss, weil er nach Meinung der Mehrheit der Kommission andere oder wichtigere Dinge zu entscheiden hat. Hier gibt es eine Minderheit der GLP, die diese Besserbehandlung – nicht Besserbehandlung, sondern Einzigbehandlung – des Sportfonds nicht möchte. Im Sinne der Gleichbehandlung beantragt Ihnen die GLP, dass bis 1 Million Franken die zuständige Direktion entscheidet, zwischen 1 und 2 Millionen der Gesamtregierungsrat und ab 2 Millionen Franken wie bei allen drei Spezialfonds wiederum wir, der Kantonsrat.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Abgesehen vom Gemeinnützigen Fonds fordert die GLP, dass alle Fonds den gleichen Genehmigungsregeln unterliegen. So sollen die Direktionen bis 1 Million entscheiden können, der Regierungsrat zwischen 1 und 2 Millionen und der Kantonsrat über 2 Millionen Franken. Für uns ist diese Gleichbehandlung elementar und wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag der Gleichbehandlung zu folgen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Selten war ich so erleichtert wie heute über das Endresultat einer Kommissionsberatung, bei diesem Paragrafen ganz besonders. Bei Paragraf 9 Absatz 2, wo es um die Entscheidungskompetenz und die Höhe des Beitrags aus dem Sportfonds geht, haben die FIKO-Mitglieder im wahrsten Sinne des Wortes gerungen und gekämpft. Und ich bin froh, steht nun die grosse Mehrheit hinter dem Antrag der Kommission, dass der Sportminister für Ausgaben bis zu 2 Millionen Franken aus dem Sportfonds zuständig ist. Als CVP-Vertreterin, welche die Mutter – oder besser gesagt, mein Vorgänger Patrick Hächler (*Altkantonsrat*) der Vater – der Motion (*KR-Nr. 270/2012*) war, welche den Anteil der SWISSLOS-Gelder an den Sportfonds von damals 21 Prozent auf 30 Prozent erhöht hat, und als Präsidentin der parlamentarischen Gruppe Sport liegt mir der Sport unbestritten am Herzen. Wie wichtig der Sport hinsichtlich Gesundheitsförderung ist, aber auch im Bereich Prävention und Integration kann einfach nicht oft genug betont werden. Und die Fakten sprechen für sich: Rund 300'000 Menschen, davon sind rund 90'000 Kinder und Jugendliche, haben dank dem Sport eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Sie sind Mitglied in einem der 2350 Sportvereine im Kanton Zürich, welche hervorragende Arbeit leisten, und das alles fast zu Selbstkosten, dank Freiwilligenarbeit und Ehrenamt. Wir sprechen hier von rund 11 Millionen Stunden mit einem Gegenwert von 200 bis 250 Millionen Franken. Diese über 2000 Sportvereine funktionieren aber nur, wenn die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht. Genau das bringt Sportvereine immer wieder an ihre Grenzen, fehlende Infrastruktur. Es ist daher zwingend, dass genügend Turnhallen und Sportplätze zur Verfügung stehen. Infrastruktur zu planen und zu bauen ist hauptsächlich Aufgabe der Gemeinden. Und wenn die Gemeinden schon bereit sind, das zu tun, ist ein Zustupf aus dem Sportfonds natürlich willkommen. Eine frühzeitige Zusage ist für die Planung von grosser Wichtigkeit und die Grenze von 2 Millionen Franken ist eine optimale Grösse.

Die Kompetenz, ab 1 Million Franken dem Kantonsrat zu übertragen, würde den Planungsprozess von mittelgrossen Bauprojekten unnötig verzögern. Die Ausgabenkompetenz im Bereich des Sportfonds wurde bisher vom Regierungsrat nie unangemessen angewendet, sondern hat immer zwingend nötige Sportinfrastruktur unterstützt. Für mich ist der Minderheitsantrag von Ronald Alder und Cyrill von Planta schlicht unverständlich. Man kann nun mal nicht immer alles über einen Leisten schlagen. Gleichbehandlung oder Gleichheit bedeutet nicht zwangsläufig mehr Gerechtigkeit. Die Sportvereine funktionieren dank sehr viel Freiwilligenarbeit. Die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates im Sportfonds auf 1

Million zu begrenzen, ist sportfeindlich und vereinsfeindlich. Hallenprojekte würden verzögert werden.

Ich danke Ihnen allen für eine klare Ablehnung dieses GLP-Antrags.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Alder gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9 Abs. 3–5

§§ 10–13

C. Schlussbestimmungen

§ 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 15. Übergangsbestimmungen

Ratspräsident Roman Schmid: Hier liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag noch zwei Minderheitsanträge vor. Wir stellen diese drei Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüber.

Minderheitsantrag I Hannah Pfalzgraf, Tobias Langenegger, Selma L'Orange Seigo, André Müller, Christian Schucan:

² *Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes werden 30 Mio. Franken (...).*

Minderheitsantrag II Romaine Rogenmoser, Elisabeth Pflugshaupt, Jürg Sulser, Ronald Alder, Cyrill von Planta:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO: Zum letzten Mal werde ich sprechen. Es ist aber so, dass es zum letzten Mal eine Cupabstimmung gibt, die Präsenz also wiederum wichtig ist, es wichtig ist, dass Sie am Schluss dann auch wirklich wieder reinkommen.

Zu diskutieren gab in der Kommission eine neue Übergangsbestimmung: Die FIKO-Mehrheit hat sich darauf geeinigt, beim Inkrafttreten des Lotteriefondsgesetzes 20 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds in den Kulturfonds zu übertragen. Dies ist im Zusammenhang mit der Einschränkung bei der Ventilklausel zu sehen und der bewussten grösseren Autonomie, die man den Fonds geben wollte, mit der Erwartung, dass sie dann die Ventilklausel nicht mehr oder nur noch ausnahmsweise bemühen. Während eine Minderheit aus SP, Grünen und FDP einen Übertrag von 30 Millionen Franken beantragt, schliesst sich eine Minderheit aus SVP und GLP der Regierung an und möchte ganz auf eine Übertragung verzichten. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Der Kulturfonds wird durch das Lotteriefondsgesetz als Einziger der drei Spezialfonds neu geschaffen. Während die anderen Fonds in den letzten Jahren strategisch mit den Geldern haushalten und auch einmal etwas zurücklegen konnten, um für grössere Projekte oder intensivere Jahre ein bisschen «Spatzig» zu haben, hat der Kulturfonds kein finanzielles Polster aufbauen können. Er muss bei null starten. Das in Kombination mit der engeren Ventilklausel könnte dazu führen, dass gerade grössere Projekte, welche aber nicht in den Gemeinnützigen Fonds übertragen werden können, nicht mehr unterstützt werden, weil ihre Unterstützung bedeuten würde, dass andere Projekte nicht mehr unterstützt werden könnten. Es könnte dazu führen, dass in intensiveren Jahren der reguläre Beitrag des Kulturfonds nicht mehr ausreicht, um alle wichtigen Projekte zu fördern. Und ebenfalls könnte ein Jahr, in dem die Einnahmen aus der Lotterie tiefer sind, nicht so einfach kompensiert werden.

Der Minderheitsantrag der SP möchte genau dieses finanzielle Polster für den Kulturfonds schaffen, damit dieses nicht erst aufgebaut werden muss. Eine Öffnung von 30 Millionen Franken entspricht etwa 1,5 Jahresbeiträgen an den Kulturfonds. Dies ist der Umfang, welcher zur Eröffnung eines Fonds empfohlen wird. Dieser Beitrag ist also weder aus der Luft gegriffen noch überrissen. Es ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass der Kulturfonds von Beginn weg wichtige, spannende und vielseitige kulturelle Angebote unterstützen kann, die den Kanton Zürich so lebendig machen. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag von SP, FDP und Grünen zuzustimmen. Besten Dank.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Eine weitere Minderheit aus SVP, EDU und GLP ist der Meinung, dass der regierungsrätliche Antrag sehr wohl überlegt ist, nämlich, dass es keines Startkapitals für den Kulturfonds bedarf. Zudem ist mit den jetzt vorliegenden Beschlüssen die Kultur mehr als genug alimentiert worden, ich erinnere an die Erhöhung von ursprünglich 20 auf sage und schreibe 30 Prozent, an eine abgeschwächte Ventilklausel und natürlich auch an die vielen Gelder aus dem regulären Budget für die Kultur. Da ist aus unserer Sicht jegliches Augenmass verloren gegangen. An dieser Stelle deshalb auch eine Schelte an die kulturaffine FDP, die ihrer eigenen Klientel zu noch mehr subventionierten Cüpli-Events verhelfen will.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir kommen schon bald zur Abstimmung. Auf mein Zeichen hin wird dann die Tür geschlossen. Falls noch jemand draussen ist, darf er noch hereinkommen. Der Kommissionsmehrheitsantrag, der Minderheitsantrag Pfalzgraf und der Minderheitsantrag Rogenmoser sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Wir werden nach Paragraph 76 Kantonsratsreglement im sogenannten Cupsystem abstimmen. Wir werden die Tür schliessen und die Anwesenden ermitteln. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der stimmenden Mitglieder auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Tür ist jetzt zu

schliessen. Für die Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	171
Absolutes Mehr	86 Stimmen
Kommissionsantrag.....	16 Stimmen
Minderheitsantrag Pfalzgraf.....	85 Stimmen
Minderheitsantrag Rogenmoser	68 Stimmen

Ratspräsident Roman Schmid: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Rogenmoser gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 99 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission den Vorzug.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Minderheitsantrag Rogenmoser scheidet aus. Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Pfalzgraf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 85 Stimmen (mit Stichentscheid des Präsidenten und bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern II bis IV der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.